

Antrag auf **Fahrtkostenerstattung** für Mitarbeitende in den
Gemeinden mit Regeldeputat im Religionsunterricht -
Schulort außerhalb der Pfarrsitzgemeinde

Vordruck RU 1

SCHULJAHR
20__ / 20__

Evangelischer Oberkirchenrat – Personalverwaltung – Postfach 22 69 76010 Karlsruhe	Antragstellerin / Antragsteller	
	Name, Vorname:	
	Personalnummer	
	Berufsbezeichnung	

Hinweise	
Erstattungsfähige Fahrtkosten	
Erstattet werden ausschließlich Kosten für Fahrten zu Schulen außerhalb der Pfarrrsitzgemeinde bzw. des Dienstortes.	
Nicht erstattungsfähige Fahrtkosten	
Fahrtkosten von Pfarrerinnen / Pfarrern oder Gemeindediakoninnen / Gemeindediakonen im Teildienstverhältnis mit zusätzlichem Dienstauftrag im RU an nur einer Schule werden nicht erstattet. Fahrten zu Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen werden nicht erstattet.	
Allgemeine Angaben zur Berechnung des Fahrtkostenersatzes	
Pfarrsitzgemeinde / Dienstort (DO) –bitte mit Angabe der PLZ-und des Kirchenbezirks	
Schule der Pfarrrsitzgemeinde / des Dienstortes (DO1) –bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	
Schule außerhalb Pfarrrsitzgemeinde / Dienstortes (DO2) –bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	
weitere Schule außerhalb Pfarrrsitzgemeinde / Dienstort (DO3) –bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	
Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner hier und auf der Rückseite gemachten Angaben	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
Erklärung der Schuldekanin / des Schuldekans	
Die sachliche Richtigkeit der Angaben hier und auf der Rückseite wird bestätigt.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Schuldekanin / des Schuldekans

Entsprechend meinem Stundenplan bin ich an folgenden Tagen an Schulen außerhalb der Pfarrsitzgemeinde / des Dienstortes eingesetzt und beantrage

ab Beginn des Schuljahres mit Wirkung ab _____

Fahrtkostenerstattung für den dadurch bedingten Mehraufwand für folgende Fahrten:

Die Auszahlung der Fahrtkostenerstattung erfolgt ab dem angegebenen Zeitpunkt in monatlich gleichen Beträgen grundsätzlich bis zum Schuljahresende.
Veränderungen oder Unterbrechungen der regelmäßigen Fahrten sind der Reisekostenstelle umgehend mitzuteilen.

Für Fahrten mit dem PKW:

Die Nutzung des ÖPNV ist nicht möglich oder wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nicht zumutbar.

Wochentag	Beschreibung der gesamten Fahrstrecke (z.B. DO - DO2 - DO oder DO1 - DO2 - DO)	Gesamtkilometer	wird vom EOK ausgefüllt monatlicher Erstattungsbetrag
			Summe Gesamtkilometer x 40 Schulwochen ./ 12 Monate x 0,35 € = _____ €
Summe Gesamtkilometer wöchentlich			Unterschrift, Datum

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr:

Falls persönliche Zeit-, Bezirks- oder Netzkarten genutzt werden können und deshalb keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen, kann kein Fahrtkostenersatz geleistet werden.

Ich habe Auslagen für folgende Fahrkarten:

Wochentag	Einzelfahrkarte	Wochenkarte	Monatskarte	wird vom EOK ausgefüllt monatlicher Erstattungsbetrag
	€	€	€	Summe Einzelfahrkarten bzw. Preis Wochenkarte x 40 Schulwochen ./ 12 Monate = = _____ €
	€			
	€			Preis Monatskarte x 11 Monate ./ 12 Monate = _____ €
	€			
Summe wöchentlich	€			

wird von der Abrechnungsstelle ausgefüllt

VSt. 0410.00.6100	Erfassung in Abrechnungsmonat _____	BA 33 0409 7000 _____ €
KSt. 4.1.1-90	gilt ab _____ gilt bis _____	BA 33 015500400 _____ €